

Bürgermeister Info

01/2020



Stetteldorf, im Jänner 2020

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!
Liebe Jugend!

INFORMATION GEMEINDERATSWAHL 26.01.2020

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist jeder Österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat (aktives Wahlrecht).

Wählbar sind alle aktiv Wahlberechtigten, die spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht durch ein inländisches Gericht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener und von Amts wegen zu verfolgender gerichtlich strafbarer Handlungen rechtskräftig zu einer nicht bedingt nachgesehenen sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer bedingt nachgesehenen ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe verurteilt wurden (passives Wahlrecht). Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU sind daher gleichfalls passiv zum Gemeinderat wahlberechtigt.

Wer kann gewählt werden?

Die zur Wahl zugelassenen Wahlparteien und Wahlwerber werden an der Amtstafel der jeweiligen Gemeinde kundgemacht.

Wie, wann und wo kann die Stimme abgegeben werden?

Die persönliche Stimmabgabe ist am Wahltag im zuständigen Wahlsprengel während der Wahlzeit möglich.

Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeiten legt die jeweilige Gemeindewahlbehörde fest und werden an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht.

Wahllokal

Wahlsprenkel 1	Stetteldorf, Volksschule, Kirchenplatz 8 von 08:00 – 12:00 Uhr
Wahlsprenkel 2	Eggendorf, Dorf- und FF-Haus, Untere Wagramstraße 26 von 09:00 – 12:00 Uhr
Wahlsprenkel 3	Starnwörth, Gasthaus Wild, Hauptstraße 7 von 10:00 – 12:00 Uhr
Wahlsprenkel 4	Inkersdorf, Dorfhaus, Inkersdorf 32 von 10:00 – 12:00 Uhr

Wählen mit Wahlkarte:

Wählerinnen und Wähler, die am Wahltag nicht in ihrer Gemeinde oder ihrem Wahlsprenkel anwesend sein werden, können beim **zuständigen Gemeindeamt** die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen:

Die Wahlkarte kann **schriftlich** (Brief, Mail oder Fax) **bis Mittwoch, 22. Jänner 2020** oder **mündlich** (persönlich – nicht telefonisch), bitte amtlichen Lichtbildausweis mitbringen, **bis Freitag, 24. Jänner 2020, 12 Uhr**, beim **zuständigen Gemeindeamt** beantragt werden.

Beim schriftlichen Antrag ist die Identität (etwa durch Angabe der Reisepassnummer oder Anschluss einer Kopie des Reisepasses) glaubhaft zu machen.

Zur Ausübung des Stimmrechtes mit Wahlkarte erhalten die Wählerinnen und Wähler eine Wahlkarte, ein Wahlkuvert, einen amtlichen Stimmzettel, sowie ein voradressiertes Überkuvert.

Mit der **Wahlkarte** können Sie Ihre Stimme abgeben:

- **persönlich in jedem Sprengel der ausstellenden Gemeinde** (unbenützte Wahlkarte!)

oder

- **persönlich bei einer besonderen Wahlbehörde** (insbesondere für bettlägerige Personen) der ausstellenden Gemeinde

oder

- **im Wege der Briefwahl**, wenn Sie am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, Ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben.

Gültige Stimmabgabe im Wege der Briefwahl:

Der ausgefüllte Stimmzettel wird in das Wahlkuvert eingelegt, das Wahlkuvert wird in die Wahlkarte (Unterschrift der eidesstattlichen Erklärung ist unbedingt erforderlich!) eingelegt und verklebt. Die verschlossene Wahlkarte im Überkuvert kann persönlich, per Post oder durch Boten an die Gemeindewahlbehörde übermittelt werden.

Die Wahlunterlagen müssen am Wahltag entweder bis **spätestens 6.30 Uhr bei der Gemeinde** oder bis zum **Ende der Wahlzeit im zuständigen Wahlsprenkel** einlangen!

WIR HABEN ES GESCHAFFT

Über 200 Haushalte in der Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram haben sich entschlossen das Breitbandnetz zukünftig zu nutzen.

Nach Rücksprache mit der NÖGIG wurde der Aktionszeitraum bis 17.02.2020 verlängert, da über die Weihnachtsfeiertage viele Personen nicht an das angebotene Produkt dachten.

Die Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram wird aufgrunddessen auch die Gemeindeförderung in Höhe von € 100,00 noch bis zum 17.02.2020 gewähren.

unser netz. unsere zukunft.



Bis 17.02.2020 € 100,00

Gemeindeförderung beantragen

NOTARIAT

Dr. Schoderböck und Dr. Heffleisch

kostenlose Rechtsberatung am
Gemeindeamt Stetteldorf am Wagram

TERMINE FÜR DAS JAHR 2020 Jeweils Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr

23. Jänner 2020
20. Februar 2020
19. März 2020
23. April 2020
28. Mai 2020

25. Juni 2020
17. September 2020
22. Oktober 2020
19. November 2020
17. Dezember 2020



Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
3463 Stetteldorf am Wagram, Kremser Straße 26
Tel.: 02278 / 2304, Fax: 02278 / 2304 - 19

Aktenzeichen:
Personal 01/2020

Stetteldorf am Wagram, 14.01.2020

STELLENAUSSCHREIBUNG NR. 1

Bei der Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram wird die Stelle eines

Bauhofmitarbeiters

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben.

Der Aufgabenbereich umfasst schwerpunktmäßig:

- Verantwortlich für die örtlichen Stromversorgungsanlagen sowie laufende Wartungen der örtlichen Ortsbeleuchtung
- Tätigkeiten am gemeindeeigenen Friedhof (Begleitung bei Begräbnissen)
- Vornahme sämtlicher Instandhaltungsmaßnahmen, sowie Reparaturen z.B. an den Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde wie Wasserleitung, Kanal, Straßennetz und Nebenanlagen, Straßenbeleuchtung, Öffentlichen Plätze, Sportanlagen, Gebäuden, Fahrzeugen und Gerätschaften, usw.
- Einsatz im Winterdienst mit dem Fuhrpark der Gemeinde (Bereitschaftsdienst)
- Klärwärtertätigkeiten in der Verbandskläranlage der Marktgemeinde Hausleiten (Bereitschaftsdienst)

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung als Elektriker gewünscht
- Bereitschaft die Klärwärtterprüfung innerhalb eines Jahres abzulegen
- EDV-Grundkenntnisse – für die Führung des elektronischen Leitungskatasters
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger eines EU oder EWR Mitgliedslandes
- Wirtschaftliche Arbeitsweise, selbständiger Arbeitsstil und Eigeninitiative
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Unbescholtenheit
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Führerschein Klasse B und F – Falls der Führerschein Klasse F nicht vorhanden sein sollte muss dieser nach Aufnahme innerhalb eines Jahres nachgereicht werden
- Bereitschaftsdienste für Winterdienst, Begleitung bei Begräbnissen und Klärwärtertätigkeiten



Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
3463 Stetteldorf am Wagram, Kremser Straße 26
Tel.: 02278 / 2304, Fax: 02278 / 2304 - 19

Aktenzeichen:
Personal 02/2020

Stetteldorf am Wagram, 14.01.2020

STELLENAUSSCHREIBUNG NR. 2

Bei der Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram wird die Stelle eines

Bauhofmitarbeiters

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben.

Der Aufgabenbereich umfasst schwerpunktmäßig:

- Als Installateur für sämtliche Sanitäreanlagen verantwortlich sowie Durchführungen sämtlicher Wartungen
- Tätigkeiten am gemeindeeigenen Friedhof (Begleitung bei Begräbnissen)
- Vornahme sämtlicher Instandhaltungsmaßnahmen, sowie Reparaturen z.B. an den Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde wie Wasserleitung, Kanal, Straßennetz und Nebenanlagen, Straßenbeleuchtung, Öffentlichen Plätze, Sportanlagen, Gebäuden, Fahrzeugen und Gerätschaften, usw.
- Einsatz im Winterdienst mit dem Fuhrpark der Gemeinde (Bereitschaftsdienst)
- Klärwärtertätigkeiten in der Verbandskläranlage der Marktgemeinde Hausleiten (Bereitschaftsdienst)

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung als Installateur gewünscht
- Bereitschaft die Klärwärtprüfung innerhalb eines Jahres abzulegen
- EDV-Grundkenntnisse – für die Führung des elektronischen Leitungskatasters
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger eines EU oder EWR Mitgliedslandes
- Wirtschaftliche Arbeitsweise, selbständiger Arbeitsstil und Eigeninitiative
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Unbescholtenheit
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Führerschein Klasse B und F – Falls der Führerschein Klasse F nicht vorhanden sein sollte muss dieser nach Aufnahme innerhalb eines Jahres nachgereicht werden
- Bereitschaftsdienste für Winterdienst, Begleitung bei Begräbnissen und Klärwärtertätigkeiten

Die beiden Anstellungen erfolgen nach den Bestimmungen des NÖ Vertragsbedienstetengesetzes (DZW 2 - Facharbeiter), vorerst probeweise auf sechs Monate.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Zeugnisse über Schul- und Berufsausbildung und eine Strafregisterbescheinigung – nicht älter als 3 Monate) sind bis 29.02.2020 per Mail an gemeinde@stetteldorf-wagram.gv.at oder per Post an die Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram, Kremser Straße 26, 3463 Stetteldorf am Wagram zu senden. Bitte unbedingt die oben angeführte Aktenzahl anführen damit Ihre Bewerbung richtig zugeordnet werden kann - da momentan zwei Dienstposten ausgeschrieben sind.

Hinweis zur DSGVO: Mit Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten für die Bearbeitung der Stellenausschreibung verwendet werden

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit dieser Bürgermeister Info wichtige Informationen liefern und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister:



Josef Germ

Impressum: Bürgermeister Info 01/2020

Organ der Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram.

Medieninhaber, Verleger, Redaktion: Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram, Bgm. Josef Germ.

Druck: Eigen

E-Mail: buergmeister@stetteldorf-wagram.gv.at, florian.gold@stetteldorf-wagram.gv.at